

Kommuniqué

des Untersuchungsausschusses über die politische Einflussnahme auf das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT-Untersuchungsausschuss) (3/US XXVI.GP)

Veröffentlichung des wörtlichen Protokolls über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Dr. Mathias Vogl in der 23. Sitzung vom 15. Jänner 2019

Der Untersuchungsausschuss über die politische Einflussnahme auf das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT-Untersuchungsausschuss) hat in seiner 36. Sitzung am 11. April 2019 mit Stimmenmehrheit (dafür: V, F, dagegen: S, N, J) gemäß § 20 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfahrensordnung für parlamentarische Untersuchungsausschüsse (VO-UA) beschlossen, das in der Beilage enthaltene wörtliche Protokoll der öffentlichen Befragung der Auskunftsperson Mag. Dr. Mathias Vogl nach der erfolgten Entscheidung über Einwendungen und Berichtigungen gemäß § 19 Abs. 3 VO-UA zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt in sinngemäßer Anwendung von § 39 des Geschäftsordnungsgesetzes des Nationalrates als Kommuniqué im Internetangebot des Parlaments

Wien, 2019 04 11

Gabriela Schwarz

Schriftführerin

Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger

Vorsitzende-Stellvertreter



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlamentsdirektion

BVT-Untersuchungsausschuss



Stenographisches Protokoll

23. Sitzung/medienöffentlich

Dienstag, 15. Jänner 2019

Gesamtdauer der 23. Sitzung
10.07 Uhr – 18.20 Uhr

Lokal 7

Befragung der Auskunftsperson Sektionschef Mag. Dr. Mathias Vogl

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Ich habe auch die Aufgabe, die Auskunftsperson zu belehren. Ich gebe vorerst bekannt, dass ich Mitglied der Bundeswahlbehörde bin und Herr Sektionschef Dr. Vogl seit vielen Jahren Vorsitzender dieser Zusammenkünfte ist. Ich fühle mich nicht befangen.

Vorsitzende-Stellvertreter Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger: Wird das akzeptiert?

Verfahrensanwalt Dr. Arthur Mikesi: Das wird so akzeptiert.

Vorsitzende-Stellvertreter Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger: Herr Verfahrensrichter, bitte.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Ich darf daher die *Belehrung* der Auskunftsperson vornehmen. Herr Dr. Vogl, Sie werden vor dem Untersuchungsausschuss betreffend die politische Einflussnahme auf das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung als Auskunftsperson zu den Beweisthemen 1 – Datenverwendung –, 2 – Extremismus –, 3 – Hausdurchsuchungen –, 4 – Kooperationen –, 5 – Schutz der Obersten Organe –, 6 – Organisation – und 7 – Auswirkungen – des Untersuchungsgegenstandes angehört.

Sie haben mit der Ladung eine schriftliche Belehrung über Ihre Rechte und Pflichten als Auskunftsperson erhalten. Ich weise Sie ausdrücklich auf diese schriftliche Belehrung hin und betone insbesondere, dass Sie verpflichtet sind, die an Sie gerichteten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss kann gemäß § 288 Abs. 1 und 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren geahndet werden.

Es besteht vor dem Untersuchungsausschuss kein generelles Recht zur Aussageverweigerung. Die Aussageverweigerungsgründe konnten Sie der mit der Ladung zugestellten schriftlichen Belehrung entnehmen. Die Gründe für eine Aussageverweigerung sind anzugeben und über Verlangen glaubhaft zu machen. Sie sind berechtigt, Beweisstücke vorzulegen, die Zulässigkeit an Sie gerichteter Fragen zu bestreiten und den Ausschluss der Öffentlichkeit jederzeit zu beantragen.

Weiters weise ich Sie auf die Geheimhaltungspflicht nach dem Informationsordnungsgesetz hinsichtlich klassifizierter Informationen hin. Dem Untersuchungsausschuss vorgelegte Akten und Unterlagen dürfen nicht veröffentlicht werden. Ich weise Sie auf die Ihnen bereits schriftlich mitgeteilte Geheimhaltungspflicht nach dem Informationsordnungsgesetz hin. Jede Person, die Zugang zu klassifizierten Informationen erhalten hat, ist zur Verschwiegenheit über diese Informationen verpflichtet, und zwar auch nach Beendigung der Befragung.

Kopien, Notizen, Auszüge dürfen weder von der Auskunftsperson noch von der Vertrauensperson angefertigt werden. Alle im Untersuchungsausschuss vorgelegten Unterlagen dürfen von der Auskunftsperson und gegebenenfalls der Vertrauensperson nach Beendigung der Befragung nicht an sich genommen werden, sondern haben auf dem Platz zu verbleiben.

Sie sind berechtigt, eine einleitende Stellungnahme abzugeben, deren Gesamtdauer 20 Minuten nicht überschreiten soll. – Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender.

Vorsitzende-Stellvertreter Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger: Vielen Dank, Herr Verfahrensrichter.

Herr Dr. Vogl, als Auskunftsperson haben Sie das Recht, eine *einleitende Stellungnahme* abzugeben. Diese soll 20 Minuten nicht überschreiten. Wollen Sie von diesem Recht Gebrauch machen?

Mag. Dr. Mathias Vogl: Nein.

Vorsitzende-Stellvertreter Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger: Dann ersuche in den Herrn Verfahrensrichter um die Durchführung der *Erstbefragung*.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Herr Dr. Mathias Vogl, mir liegen Ihre Daten vor, die Sie heute ausgefüllt haben. Entsprechen diese der Wahrheit? (*Die Auskunftsperson bejaht dies.*)

Dann komme ich zur Erstbefragung. Sie sind Leiter der Abteilung III im Bundesministerium für Inneres. Welchen Zuständigkeitsbereich haben Sie dort?

Mag. Dr. Mathias Vogl: Mir obliegt im Rahmen der Leitung der Sektion III einerseits die Abwicklung der parlamentarischen Angelegenheiten, die Abteilung III/1 – Legistik, der Angelegenheiten der Sicherheitsverwaltung, das ist die Abteilung III/3. Ich habe eine Abteilung, die sich mit rechtlichen Angelegenheiten und Datenschutzfragen befasst, das ist die Abteilung III/7. Ich habe eine Abteilung, die sich mit Wahlangelegenheiten befasst, die sektionsunmittelbar angesiedelt ist, das ist die Abteilung III/6. Ich habe eine weitere sektionsunmittelbar angelegte Abteilung, das ist die Abteilung III/10. Diese ist für Grund- und menschenrechtliche Fragen zuständig. Dann habe ich noch eine Abteilung, die in der Gruppe III/A enthalten ist, *so wie* die Abteilungen III/1, III/3 und III/7,¹ die Abteilung III/11, die für vergaberechtliche Angelegenheiten zuständig ist. Schließlich ist seit 1. Jänner dieses Jahres das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in meinem Tätigkeitsbereich angesiedelt.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Ich komme zu einer nächsten Frage, zum Bereich des Konvoluts: Können Sie mit dem Begriff Konvolut etwas anfangen? Seit wann haben Sie Kenntnis von der Existenz dieses Konvoluts? Haben Sie irgendwelche Veranlassungen diesbezüglich getroffen? Wissen Sie, welche Vorwürfe in diesem Konvolut enthalten sind?

Mag. Dr. Mathias Vogl: Das Konvolut wurde mir im Rahmen der Vorwürfe, die im Untersuchungsausschuss getätigt wurden, bekannt. Ein Teil ist mir auch im Hinblick auf ein laufendes Strafverfahren bekannt geworden.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Ich komme zum nächsten Fragenkomplex, der die Hausdurchsuchungen betrifft: Seit wann haben Sie Kenntnis davon, dass seitens der WKStA ein Ermittlungsverfahren gegen Beamte des BVT geführt wird? Von wem haben Sie davon erfahren? Waren Sie irgendwie an der Planung beteiligt oder involviert? Können Sie mir zu dem Themenkomplex Hausdurchsuchungen einige Informationen geben?

Mag. Dr. Mathias Vogl: Ich war in diese Fragen in keinerlei Hinsicht involviert und habe, so wie wahrscheinlich viele andere Menschen, über die mediale Berichterstattung Kenntnis erlangt.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Nächster Themenkomplex: Suspendierungen. Inwiefern kommen Sie im Rahmen Ihrer Funktion mit Suspendierungen von Mitarbeitern des Bundesministeriums für Inneres, insbesondere mit Suspendierungen von Mitarbeitern des BVT, in Berührung?

Mag. Dr. Mathias Vogl: Ich bin mit derartigen Fragen, die hier im Untersuchungsausschuss eine Rolle spielen, überhaupt nicht in Berührung gekommen. Das liegt primär im Zuständigkeitsbereich der Sektion I, teilweise auch der Sektion II, der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Sie haben also mit Suspendierungen in diesem Zusammenhang nichts zu tun gehabt?

¹ Ursprünglicher Text: [...] die in der Gruppe III/A enthalten ist, sowie die Abteilungen III/1, III/3 und III/7 und die Abteilung III/11, [...]

Angenommene Einwendung der Auskunftsperson: „so wie“ statt „sowie“ und dass Wort „und“ streichen stattdessen einen „Beistrich setzen“.

Mag. Dr. Mathias Vogl: In diesem Zusammenhang habe ich nichts zu tun gehabt.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Ein weiterer Themenkomplex ist der Stadterweiterungsfonds. Kennen Sie die Vorwürfe, die im anonymen Anzeigenkonvolut gegen Sie erhoben werden? Inwiefern waren Sie an der Änderung der Statuten des Stadterweiterungsfonds involviert? War diese Statutenänderung rechtskonform?

Mag. Dr. Mathias Vogl: Ich kenne die Vorwürfe, die in diesem Konvolut erhoben werden, und entschlage mich hier wegen des laufenden Strafverfahrens der Aussage.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Nur um das Konvolut klarzustellen: Ich spreche jetzt von einem anderen Konvolut als dem, das dem BVT-Ausschuss zugrunde liegt. – Ja?

Mag. Dr. Mathias Vogl: Das kann ich nicht beurteilen, ob das ein anderes Konvolut ist. Ich kenne nur ein Konvolut, wo auch ein Vorwurf (*Verfahrensrichter-Stellvertreter Pöschl: Wo auch der Stadterweiterungsfonds - -!*) hinsichtlich des Stadterweiterungsfonds enthalten ist.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Okay. Ich danke Ihnen.

Herr Vorsitzender, ich bin mit meiner Erstbefragung am Ende.

Vorsitzende-Stellvertreter Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger: Vielen Dank, Herr Verfahrensrichter.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Die Redezeitordnung ist Ihnen bekannt. Im Sinne der Redeordnung erteile ich Abgeordnetem Prinz das Wort. – Bitte.

Abgeordneter Nikolaus Prinz (ÖVP): Danke, Herr Sektionschef Dr. Vogl, dass Sie uns als Auskunftsperson zur Verfügung stehen, und das auch schon am heutigen Tag, was für uns alle morgen gewisse zeitliche Vorteile bringt.

In den letzten Wochen und Monaten gab es in der medialen Berichterstattung immer wieder auch die eine oder andere Meldung über Aktenlieferung. Daher darf ich zu diesem Themenkomplex eine Reihe von Fragen stellen. Konkret, Herr Dr. Vogl: Wie oft wurden Sie schon mit der Koordination von Aktenlieferungen betraut?

Mag. Dr. Mathias Vogl: Wir haben im Innenministerium in den letzten Jahren oder Legislaturperioden meiner Erfahrung nach insgesamt, inklusive dieses Ausschusses, vier Mal Untersuchungsausschüsse gehabt, bei denen wir im Ressort betroffen waren. Die Koordination ist dabei immer über die Abteilung III/1, konkret über das Referat III/1/b, das unter anderem die Aufgabe des Verbindungsdienstes zum Parlament hat und in meiner Sektion angesiedelt ist, vorgenommen.

Abgeordneter Nikolaus Prinz (ÖVP): Verstehe ich es richtig, dass Sie sozusagen schon mehrmals für die Koordination verantwortlich waren, auch bei den anderen U-Ausschüssen?

Mag. Dr. Mathias Vogl: Das stimmt, ja.

Abgeordneter Nikolaus Prinz (ÖVP): Okay, danke. Grundsätzlich ist sozusagen die Abteilung III/1/b für die Gesamtkoordination der Aktenlieferungen verantwortlich?

Mag. Dr. Mathias Vogl: Der Generalsekretär hat nach Vorliegen des Verlangens zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses angeordnet, dass ich mit der Gesamtkoordination beauftragt bin, und ich habe dann in weiterer Folge in Umsetzung dieses Auftrages das Referat III/1/b beauftragt, die Koordination wie bisher wahrzunehmen.

Das heißt, wir sind dann in der weiteren Folge an alle Sektionen und auch an das Kabinett des Bundesministers herangetreten und haben ersucht, Sektionsverantwortliche beziehungsweise eine verantwortliche Person für das Kabinett namhaft zu machen, die letztendlich dann die Verbindungsstelle zur Koordinationsstelle in meiner Sektion, die letztendlich die Koordinationsverbindungsstelle zum Parlament ist, darstellen.

Abgeordneter Nikolaus Prinz (ÖVP): An wen kann diese Aufgabe der Koordination übertragen werden, oder könnte sie auch an andere Personen übertragen werden? Gibt es für diese Funktion auch spezielle Anforderungen?

Mag. Dr. Mathias Vogl: Der Verbindungsdienst zum Parlament ist nach der Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Inneres dem Referat III/1/b vorbehalten. Diesen Vorbehalt kann man natürlich im Rahmen einer speziellen Weisung auch abändern. Also man könnte auch jemand anderen mit der Gesamtkoordination beauftragen.

Abgeordneter Nikolaus Prinz (ÖVP): Habe ich das richtig verstanden: Für die Gesamtkoordination oder mit dieser Aufgabe hat Sie der Herr Generalsekretär betraut?

Mag. Dr. Mathias Vogl: Ja, das ist richtig.

Abgeordneter Nikolaus Prinz (ÖVP): Ist das in mündlicher Form erfolgt oder gibt es auch eine schriftliche Beauftragung?

Mag. Dr. Mathias Vogl: Das ist mündlich erfolgt, und ich habe diesen Auftrag letztendlich dann auch verschriftlicht. Ich kann mich erinnern, dass ich das in einer Zusammenfassung in einem der vielen Schreiben, die an das Parlament gegangen sind, auch dargelegt habe.

Abgeordneter Nikolaus Prinz (ÖVP): Gab es in diesem konkreten Fall gewisse Abweichungen zum üblichen Prozedere? Wie genau ist das übliche Prozedere für die Aktenlieferung?

Mag. Dr. Mathias Vogl: Meines Erachtens hat es hier keine Abweichungen gegeben. Wir haben genau jenes Prozedere vorgenommen, das wir auch bei bisherigen Untersuchungsausschüssen und Aktenlieferungen vorgenommen haben. Es ist die Koordination im Wege des Referates III/1/b erfolgt. Es hat Sektionsverantwortliche gegeben, die eingesetzt worden sind. Mit diesen Sektionsverantwortlichen beziehungsweise auch der verantwortlichen Person aus dem Kabinett des Bundesministers wurden bei Erforderlichkeit Koordinierungsbesprechungen gemacht.

Die Zuständigkeit für Aktenlieferungen liegt auch bei diesem Untersuchungsausschuss, wie bei den letzten, bei den jeweils betroffenen Organisationseinheiten und Sektionen. Also es ist genau derselbe Weg, der auch bei den letzten Untersuchungsausschüssen gewählt wurde.

Abgeordneter Nikolaus Prinz (ÖVP): Interpretiere ich Ihre Antwort richtig, dass die Akten, bevor sie an das Parlament geliefert werden, dem Kabinett des Bundesministers vorgelegt werden?

Mag. Dr. Mathias Vogl: Nein, die Aktenlieferung erfolgt direkt über die Sektionsverantwortlichen an die Koordinierungsstelle, und die Koordinierungsstelle leitet sozusagen als Durchlaufstelle diese Akten dann an die Parlamentsdirektion weiter.

Vom Generalsekretär wurde im Rahmen dieses mündlichen Auftrages zur Gesamtkoordination noch ausdrücklich angeordnet, dass im Hinblick auf die Aktenlieferung keine Befassung oder Abstimmung mit dem Kabinett des Bundesministers oder dem Generalsekretariat vorzunehmen ist.

Abgeordneter Nikolaus Prinz (ÖVP): Haben Sie alle Akten, die Ihnen vom Bundesministerium für Inneres zur Verfügung gestellt wurden, nach Prüfung ihrer Relevanz ordnungsgemäß dem Ausschuss übermittelt beziehungsweise geliefert?

Mag. Dr. Mathias Vogl: Die Akten, die dem Referat III/1/b zur Aktenlieferung vorgelegt wurden, wurden im Hinblick auf formelle Erfordernisse gesichtet, sprich, ob das Formblatt, das seitens der Parlamentsdirektion vorgegeben wurde, entsprechend ausgefüllt wurde, und in weiterer Folge wurde die Aktenlieferung vorgenommen. Eine inhaltliche Überprüfung erfolgt in keinem Fall.

Abgeordneter Nikolaus Prinz (ÖVP): Das heißt, das ist nur eine formale Prüfung der Relevanz, aber keine inhaltliche Prüfung?

Mag. Dr. Mathias Vogl: Genau so ist es.

Abgeordneter Nikolaus Prinz (ÖVP): Wem haben Sie die Verantwortung für die Vollständigkeit und Rechtmäßigkeit der vorzulegenden Akten übertragen?

Mag. Dr. Mathias Vogl: Die Verantwortung für die Vollständigkeit liegt bei jenen Personen, die letztendlich für die Zusammenstellung der Unterlagen verantwortlich sind. Das können einzelne Personen einer Organisationseinheit sein, es kann auch ein Leiter einer Organisationseinheit sein; das hängt jeweils davon ab, wer für diese Akten verantwortlich ist. Jemand, der für einen Akt nicht verantwortlich ist, weiß letztendlich auch nicht, was in diesem Akt relevant sein könnte. Die Bestätigungen erfolgen also jeweils durch die verantwortlichen Personen.

Abgeordneter Nikolaus Prinz (ÖVP): Welche Anweisungen haben diese Personen erhalten? Können Sie uns auch Namen der Personen sagen, die dafür verantwortlich sind?

Mag. Dr. Mathias Vogl: Es gibt ein allgemeines Rundschreiben, das an alle Sektionen ergangen ist. Darüber hinaus hat es mehrere Sitzungen – also soweit ich das im Kopf habe, drei Koordinierungssitzungen – mit den Sektionsverantwortlichen und der Verantwortlichen für das Kabinett des Bundesministers gegeben. Was diese dann intern weitergegeben haben, kann ich nicht sagen.

Ich weiß nur, dass innerhalb der Generaldirektion auch eine Struktur eingerichtet worden ist, weil die Generaldirektion über sehr viele nachgeordnete Behörden verfügt und aufgrund des Untersuchungsgegenstandes auch die Landesämter für Verfassungsschutz betroffen sind.

Abgeordneter Nikolaus Prinz (ÖVP): Heißt das, die inhaltliche Aufbereitung und auch die erforderliche Klassifizierung ist in den einzelnen Abteilungen vorgenommen worden? Wie läuft das genau ab?

Mag. Dr. Mathias Vogl: Ja, genau so ist es. Das wird in den einzelnen Abteilungen vorgenommen. Es gibt eine Fülle von Vollständigkeitserklärungen. Diese Vollständigkeitserklärungen sind durch die Sektionsverantwortlichen zu sammeln, und im Wege der Sektionsverantwortlichen sind dann auch die Unterlagen der Koordinierungsstelle vorzulegen.

Abgeordneter Nikolaus Prinz (ÖVP): Was geschah beziehungsweise geschieht mit Akten, die bereits klassifiziert im Bundesministerium für Inneres vorliegen?

Mag. Dr. Mathias Vogl: Die Akten, die im Bundesministerium für Inneres klassifiziert wurden, werden entsprechend der Klassifizierung vorgelegt. Es kann auch vorkommen, dass Akten nicht klassifiziert sind. Diese werden dann im Rahmen eines Begehrens des Untersuchungsausschusses zur Vorlage eines Beweismittels entsprechend klassifiziert, weil es ja sein kann, dass darin entsprechend² Daten, Persönlichkeitsdaten, enthalten sind, oder dass vielleicht Daten über eine Quelle nach 52a B-VG enthalten sind. Das wird dann im Nachhinein klassifiziert, sofern nicht schon vorher eine Klassifizierung erfolgt ist.

² Abgelehnte erhobene Einwendung der Auskunftsperson: „entsprechende“ statt „entsprechend“

Abgeordneter Nikolaus Prinz (ÖVP): Von wem wurde beziehungsweise wird eine Prüfung der Klassifizierung von bereits klassifizierten Akten vorgenommen?

Mag. Dr. Mathias Vogl: Bereits klassifizierte Akten werden eigentlich nicht mehr neu klassifiziert, sondern werden im Regelfall genau in dieser Klassifizierung vorgelegt. Es hat seitens des Nationalratspräsidenten Ersuchen gegeben, Akten noch einmal auf Klassifizierung zu überprüfen. Das ist erfolgt, und entsprechend ist berichtet worden. Zumindest ein Ordner ist von geheim auf vertraulich geändert worden, und es gibt teilweise noch kleine Änderungen im Bereich einzelner Aktenlieferungen.

Abgeordneter Nikolaus Prinz (ÖVP): Die nächsten Fragen passen da vielleicht noch dazu: Wer ist im Fall einer eventuellen Herabstufung von Geheimhaltungsstufen zuständig? Wie ist der diesbezügliche Ablauf und welche Gründe stehen hinter eventuellen Anlässen für eine Herabstufung?

Mag. Dr. Mathias Vogl: Also die Überprüfungen erfolgten aufgrund von Ersuchen des Präsidenten des Nationalrates. Es sind wieder jene zuständig, die für die Klassifizierung vorher zuständig waren. Das sind diejenigen, die das zu beurteilen haben.

Abgeordneter Nikolaus Prinz (ÖVP): Hat es Koordinierungsbesprechungen Ihres Referats als Koordinierungsstelle und den Sektionsverantwortlichen gegeben? Wenn ja: Was wurde da genau besprochen? Wie läuft das ab?

Mag. Dr. Mathias Vogl: Ja, es hat mehrere Koordinierungsbesprechungen gegeben. In diesen Koordinierungsbesprechungen wurde zunächst festgelegt, wie der erste Ablauf sein soll, die grundlegenden Fristen – vier Wochen, acht Wochen – wurden erörtert, es wurde erst einmal eine Struktur im Haus aufgestellt.

Dann wurde versucht, zu sichten, welcher Umfang es ungefähr sein kann. Die Generaldirektorin hat etwa im Rahmen einer Koordinierungsbesprechung moniert, dass aufgrund der Vielfältigkeit des Untersuchungsgegenstandes, der unglaublichen Vielfalt an Material, das zu sichten sein wird, die vierwöchige Vorlagefrist nicht in Anspruch genommen werden kann – die ist nicht ausreichend –, und es wurde darauf hingewiesen, dass zumindest acht Wochen benötigt werden. Das war einer der Punkte, die durch die Koordinierungsstelle dann auch der Parlamentsdirektion mitgeteilt wurden.

Als die ergänzende Beweisanforderung gekommen ist, war es wieder genauso: Man hat wieder das Prozedere vereinbart, man hat etwa das Formular, das die Parlamentsdirektion für jede Aktenlieferung vorgesehen hat, erklärt, man ist es durchgegangen, man hat dort offene Fragen geklärt. Das ist also in etwa der Ablauf bei diesen Koordinierungsbesprechungen.

Abgeordneter Nikolaus Prinz (ÖVP): Wie hat die Koordination zwischen den einzelnen Sektionen betreffend die Aktenlieferungen aus Ihrer Sicht funktioniert? Wie war und ist die Zusammenarbeit?

Mag. Dr. Mathias Vogl: Die Zusammenarbeit ist professionell und ruhig.

Abgeordneter Nikolaus Prinz (ÖVP): Herr Sektionschef, den Medien ist zu entnehmen, dass am 5. August vorigen Jahres ein Gespräch von Frau Kollegin Krisper mit Ihnen betreffend die Aktenlieferungen stattgefunden hat. Von wem ging die Initiative für dieses Gespräch aus?

Mag. Dr. Mathias Vogl: Der Herr Bundesminister hat mich gegenüber den Fraktionsführern im Untersuchungsausschuss als Ansprechpartner für offene Fragen namhaft gemacht und Frau Kollegin³ Krisper ist auf mich zugekommen.

³ Abgelehnte erhobene Einwendung der Auskunftsperson: „**Abgeordnete**“ statt „Kollegin“

Abgeordneter Nikolaus Prinz (ÖVP): Das heißt, die Initiative ist von Kollegin Krisper ausgegangen und nur von Kollegin Krisper? Hat es mit anderen Fraktionen diesbezüglich keine Gespräche gegeben? (*Abg. Krainer: Doch!*)

Mag. Dr. Mathias Vogl: Doch, ich bin auch von Herrn Abgeordnetem Krainer kontaktiert worden; sonst allerdings von niemandem. Ich wäre natürlich selbstverständlich auch den übrigen Fraktionsführern zur Verfügung gestanden.

Abgeordneter Nikolaus Prinz (ÖVP): Welche Inhalte wurden bei diesen Gesprächen erörtert? Gibt es zu diesen Gesprächen auch ein Protokoll?

Mag. Dr. Mathias Vogl: Nein, Protokolle zu diesen Gesprächen gibt es nicht. Es hat Fragen gegeben, allgemeine Fragen zu Aktenlieferungen, zum Umfang von Aktenlieferungen. Ich bin dem nachgegangen und habe dann jeweils berichtet.

Abgeordneter Nikolaus Prinz (ÖVP): Danke.

Herr Vorsitzender, ich habe eine kurze Zwischenfrage: Wie viel Redezeit habe ich in dieser Runde noch?

Vorsitzende-Stellvertreter Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger: 2 Minuten 45 Sekunden.

Abgeordneter Nikolaus Prinz (ÖVP): Gut, dann darf ich noch einige Fragen stellen.

Sie sind ja auch für den Datenschutz im BMI verantwortlich. Meine Frage ist: Wie wird der Datenschutz im Bundesministerium für Inneres grundsätzlich umgesetzt? Wie kann man das als Außenstehender verstehen, was den Datenschutz im Innenministerium betrifft?

Mag. Dr. Mathias Vogl: Grundsätzlich ist es so, dass wir ein Datenschutzgesetz haben. Dieses Datenschutzgesetz ist in der Vollziehung selbstverständlich von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu beachten. Dazu gibt es natürlich gewisse Sonderstrukturen, etwa wenn Auskunftsbegehren hinsichtlich Datenschutzbelangen eingehen. Die gehen dann in das Datenschutzreferat und werden von dort koordiniert. Diese Abteilung steht auch zur Verfügung, wenn es um die Frage komplexer Datenschutzabklärungen geht, etwa den Landespolizeidirektionen oder anderen Sektionen im Haus.

Darüber hinaus gibt es natürlich aufgrund der Datenschutz-Grundverordnung auch einen Datenschutzbeauftragten im Innenressort, der für die Zentralstelle zuständig ist, und es gibt einen weiteren Datenschutzbeauftragten, der für die Landespolizeidirektionen zuständig ist, und dann gibt es noch eine Datenschutzbeauftragte, die die Angelegenheiten des Datenschutzes nach der Datenschutz-Grundverordnung im Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl wahrnimmt.

Abgeordneter Nikolaus Prinz (ÖVP): Gibt es betreffend Datenschutz oder den Umgang mit Daten Schulungen oder Sonderschulungen im BVT? Sind diese, falls es sie gibt, verpflichtend?

Mag. Dr. Mathias Vogl: Das weiß ich nicht, das kann ich nicht sagen. Ich kann nur sagen, dass wir einen sehr umfassenden Datenschutzerlass haben, der allen Dienststellen vorliegt.

Abgeordneter Nikolaus Prinz (ÖVP): Sind Sie persönlich auch mit Sicherheitsüberprüfungen befasst?

Mag. Dr. Mathias Vogl: Nein, ich bin nicht mit Sicherheitsüberprüfungen befasst, ich bin nur sicherheitsüberprüft.

Abgeordneter Nikolaus Prinz (ÖVP): Danke, für diese Runde hätten wir es.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Danke, Herr Sektionschef, dass Sie so kurzfristig kommen konnten und sich dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung stellen. Das ist nicht selbstverständlich.

Sie haben vorhin gesagt, dass das nicht der erste Untersuchungsausschuss ist, der in Ihre Zuständigkeit fällt. Der wievielte Untersuchungsausschuss ist das, bei dem Sie seitens des BMI die Aktenlieferung koordinieren?

Mag. Dr. Mathias Vogl: Meiner Erinnerung nach ist es jetzt das vierte Mal, dass ich mit der Koordinierungsstelle des Innenressorts, dem Referat III/1/b, die Koordination vornehme.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Hat es, seit Sie Sektionschef der Sektion III sind, einen Untersuchungsausschuss gegeben, bei dem Sie nicht für die Koordination zuständig waren?

Mag. Dr. Mathias Vogl: Das glaube ich nicht. Ich glaube, dass jeder Ausschuss, der in meiner Zeit als Sektionsleiter war, durch dieses Referat als Koordinierungsstelle abgearbeitet wurde.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay. Das waren, nehme ich an, folgende Ausschüsse: der Haidinger-Ausschuss (*Auskunftsperson Vogl: Das kann ich im Einzelfall nicht mehr sagen, aber es waren die letzten vier Ausschüsse! Einer war dieser sogenannte Kraut-und-Rüben-Ausschuss, wo alles Mögliche vermischt war!*), der Korruptionsausschuss (*Auskunftsperson Vogl: Ja, genau!*), dann der über das BMI.

Mag. Dr. Mathias Vogl: Ja, genau. (*Abg. Pilz: Entschuldigung! Der heißt nicht Kraut-und-Rüben-Ausschuss!*) – Ich habe gesagt, unter Anführungszeichen. (*Abg. Krainer: Ja, ja! – Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Pilz.*) Wie auch immer.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, aber aufgrund der Arbeit dieses Ausschusses steht jetzt immerhin ein Ex-Minister vor Gericht. Es soll nichts Ärgeres sein, aber egal.

Dieser ist der vierte. Welcher war der dritte?

Mag. Dr. Mathias Vogl: Tut mir leid, aber das habe ich jetzt nicht mehr in Erinnerung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben gesagt, im Prinzip war die Vorgangsweise immer dieselbe, sie wurde nie geändert.

Mag. Dr. Mathias Vogl: Die Vorgangsweise diesbezüglich wurde nicht geändert, weil sich erwiesen hat, dass diese Abarbeitung in Zusammenarbeit mit Sektionsverantwortlichen innerhalb jeder Sektion und der Koordinierungsstelle sehr zweckmäßig ist.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wann wurden Sie Sektionschef?

Mag. Dr. Mathias Vogl: Jetzt muss ich nachdenken. Im Jahr 2005.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Dann ist der vierte wahrscheinlich der Bankenuntersuchungsausschuss gewesen, weil da das BKA die Geldwäschefragen geliefert hat.

Mag. Dr. Mathias Vogl: Das wird so sein, aber ich habe es nicht mehr in Erinnerung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich frage das aus dem Grund, weil es bei den ersten drei eine andere Verfahrensordnung gegeben hat. Das heißt, das ist Ihr erster Untersuchungsausschuss mit der neuen Verfahrensordnung. Sehe ich das richtig?

Mag. Dr. Mathias Vogl: Ja, das ist eine neue Verfahrensordnung, ja, das stimmt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): In der ist auch die Aktenlieferung anders geregelt.

Mag. Dr. Mathias Vogl: Die Aktenlieferung ist grundsätzlich anders geregelt, aber das ändert nichts daran, dass wir intern trotzdem ein System haben, wie wir es damals schon gehabt haben, mit Sektionsverantwortlichen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, okay. Haben Sie dann die einzelnen Sektionsverantwortlichen darauf hingewiesen: Achtung! Es gibt eine geänderte Verfahrensordnung, wir dürfen nicht mehr selbst aussuchen, was wir liefern, sondern wir müssen alles liefern, was im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand stehen könnte?

Mag. Dr. Mathias Vogl: Es ist natürlich darauf hingewiesen worden, dass die Lieferung im Sinne des Beweisbeschlusses vorzunehmen ist. Was aber zu liefern ist oder geliefert wurde, das entzieht sich meiner Beurteilung und meiner Kenntnis. Es ist etwas - -

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Meine Frage war eine andere. Meine Frage war, ob Sie die Sektionschefs darauf hingewiesen haben: Achtung! Es gibt eine Änderung der Verfahrensordnung! – Bisher war es so, dass die liefernde Stelle selbst nachgeschaut hat, was sie für relevant hält – das war in der Verfahrensordnung früher so drinnen –, wohingegen in der neuen Verfahrensordnung die liefernde Stelle nicht mehr irgendeine Relevanz zu prüfen hat, sondern alles, was im Zusammenhang stehen könnte, zu liefern hat. Das ist ein ganz anderes Prozedere. Haben Sie die Stellen ausdrücklich darauf hingewiesen?

Mag. Dr. Mathias Vogl: Ich persönlich habe Sektionsleiterkollegen nicht darauf hingewiesen, und was die Leiterin der Koordinierungsstelle im Rahmen dieser Besprechungen gemacht hat, weiß ich nicht. (*Abg. Krainer: Okay!*)

Tatsache ist, dass es im Hinblick auf den Umfang der Lieferung Auffassungsunterschiede gegeben hat, die dazu geführt haben, dass seitens des Hohen Hauses der Verfassungsgerichtshof eingeschaltet wurde. Der Verfassungsgerichtshof hat klargestellt, dass auch eine bloß abstrakte Eignung im Hinblick auf die Vorlage wesentlich ist, und damit ist für mich klar, dass das ein breit gefasster Begriff ist, also dass in Wahrheit, wenn irgendein Bezug vorliegen könnte, auch eine Vorlage zu erfolgen hat.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das Urteil mit der abstrakten Eignung, das Sie gerade angesprochen haben, kam circa im September. Ich glaube, es war September.

Mag. Dr. Mathias Vogl: Das kann ich nachschauen. (*Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.*) Ja, September.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Hat es dann entweder von Ihnen oder von der Abteilungsleiterin ein Schreiben an alle Stellen gegeben: Achtung! Es gibt ein Urteil des Verfassungsgerichtshofes, und nicht nur alles, was relevant ist, sondern alles, was nur eine abstrakte Eignung hat, ist vorzulegen! – Gibt es ein derartiges - -

Mag. Dr. Mathias Vogl: Ein separates Schreiben dazu gibt es nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Hat es aufgrund dieses Urteils seitdem nennenswerte Nachlieferungen gegeben, mit Ausnahme der explizit im Urteil angeführten Akten? In diesem Urteil waren ja nur ganz wenige Akten angeführt. Das haben wir hier eingebracht, deswegen weiß ich es so genau.

Mag. Dr. Mathias Vogl: Wenn ich mir die Übersicht anschau, dann hat es nach September jede Menge Aktenlieferungen - - Also bis September waren wir ungefähr bei den Aktenlieferungen L027, L028, und jetzt sind wir bei den Aktenlieferungen L065 und L066 angelangt, die gestern übermittelt wurden, und es sind zwei weitere Aktenlieferungen, L067 und L068, avisiert. Also ja, es hat nennenswerte weitere Aktenlieferungen gegeben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich sage Ihnen schon ehrlich: Wir haben von einer anderen Stelle Hunderttausende E-Mails von einer Rechtsanwaltskanzlei bekommen, die wir gar nicht wollen. Untersuchungsgegenstand ist ja nicht die Rechtsanwaltskanzlei, Untersuchungsgegenstand ist die politische Einflussnahme innerhalb des BMI. Wissen Sie, wie viele E-Mails wir von Ministern und Ministerbüros aus zehn Jahren ÖVP-Minister bekommen haben? Wissen Sie, wie viele E-Mails?

Mag. Dr. Mathias Vogl: Nein, das weiß ich nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich kann es Ihnen sagen: null, vom BMI genau null.

Mag. Dr. Mathias Vogl: Das bitte ich mit den betroffenen Ministern auszumachen, nicht mit mir.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Kommt Ihnen das selbst nicht auch komisch vor?

Mag. Dr. Mathias Vogl: Darüber habe ich nicht zu befinden. Vorzulegen ist von jenen, die betroffen sind, und nicht von mir.

Ich darf noch ergänzend sagen, in der dritten Koordinierungsbesprechung ist ausdrücklich auf dieses abstrakte Erkenntnis, auf das Erkenntnis des VfGH, hingewiesen worden, zumindest die abstrakte Relevanz angesprochen worden. Es ist ausdrücklich darauf hingewiesen worden (*Abg. Krainer: Ja!*), und auch darauf hingewiesen worden, dass das alles noch einmal durchzuschauen ist. (*Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.*)

Ich sehe, dass wirklich sehr, sehr viele Akten danach geliefert worden sind, und ich sehe, dass das bis jetzt schon auch relativ umfangreich ist, also bis jetzt mehr als 58 000 Seiten und mehr als 1 217 Megabyte. Es ist also relativ viel schon geliefert worden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich kann Ihnen sagen, dass ich in Untersuchungsausschüssen circa so lange sitze, wie Sie diese beliefern. Durch die neue Verfahrensordnung hat sich die bisherige Menge verzehnfacht. Diese 50 000, 60 000 Seiten, die Sie ansprechen, waren bei der alten Verfahrensordnung normal, bei der neuen würden wir davon ausgehen, dass es 500 000 bis 600 000 sind; das wäre die normale Größenordnung. Es gibt auch Untersuchungsausschüsse nach der neuen Verfahrensordnung, da waren wir bei deutlich über einer Million. Diese 50 000 sind also gar nichts, das sage ich Ihnen einfach nur aufgrund der Menge.

Das, was ich gar nicht verstehe, ist, dass normalerweise, wenn innerhalb des Ministeriums zu einem Thema E-Mail-Ketten entstehen – wie das üblich ist: dass über einen Verlauf raufgemeldet und dann wieder runtergemeldet wird –, wir diese E-Mails zehnfach kriegen, weil nämlich jeder, der sie empfangen, und jeder, der sie weitergeleitet hat, sie uns schickt.

Wissen Sie, ob es die Aufforderung an alle Mitarbeiter gab, dass in ihrer eigenen Mailbox alle E-Mails, die zum Beispiel in einem abstrakten Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand stehen – weil darin zum Beispiel das Wort BVT, Soko Bekleidung, Maurer oder andere Codewörter vorkommen –, selbst zu sichern und zu übermitteln sind? Ich habe den Eindruck, der Auftrag war etwas anderes, nämlich dass nur die Chefs ihre Mailboxen anschauen.

Mag. Dr. Mathias Vogl: Der Auftrag war, dass jeder Mitarbeiter, der in irgendeiner Art und Weise involviert ist, damit zu tun hat und seine Sachen durchzusehen hat. Deswegen gibt es ja diese Ketten, und von der Generaldirektion ist genau aus diesem Grund, weil so viele einzelne Personen zu befassen waren, darauf hingewiesen worden und gebeten worden, dass man aufgrund dieser schwierigen Aktenlage die achtwöchige Vorlagefrist in Anspruch nehmen muss.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich sage nur eines, nur als Feedback einmal in der ersten Runde an Sie: In der Praxis haben oft Medien Dokumente, die uns nicht zugestanden werden, zum Beispiel diese Fragen, dieses interne E-Mail innerhalb des BVT, das sind die vier Fragen des Generalsekretärs an das BVT, das hatten wir gar nicht. Das haben wir dann erst, weil es hier vorgelegt wurde, bekommen, aber das war schon in der Zeitung und das hätte uns doch schon alles geliefert werden müssen. Da geht es ganz klar um politische Aufträge, von der politischen Ebene ans BVT – also klarer im Untersuchungsgegenstand kann das nicht sein!

Das Einzige, was wir bekommen haben, ist die Antwort, aber wir müssen jeden einzelnen Schritt dieser Dokumentation bekommen, das wäre besonders nett gewesen, weil da nämlich der Satz drinnen gestanden ist: Diese Frage konnte der Direktor nicht abwehren. – Das sind genau die Sachen, die wir brauchen.

Vorsitzende-Stellvertreter Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger: Herr Kollege Krainer, die Redezeit ist ausgeschöpft.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wir haben die Unterlagen, die wir brauchen, in der Vergangenheit nicht bekommen und bis heute nicht bekommen, um unseren Auftrag, den wir hier vom Plenum bekommen haben, durchzuführen.

Vorsitzende-Stellvertreter Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger: Herr Kollege Krainer, die Redezeit ist ausgeschöpft. (*Abg. Krainer: Ja, bin schon fertig!*)

Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Jenewein. (*Abg. Krainer: Aber vielleicht will er was dazu sagen!*)

Mag. Dr. Mathias Vogl: Ich kann nur das wiederholen, was ich vorhin schon gesagt habe: In dieser Koordination ist die Koordinierungsstelle nur Durchlaufstelle. Die Frage, wer was zu liefern hat, ist nicht eine Frage, die die Koordinierungsstelle betrifft, das ist die Frage, die diejenigen Personen betrifft, die Akten haben, die unter den Untersuchungsgegenstand fallen könnten, und nicht der Koordinierungsstelle.

Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ): Herr Dr. Vogl, ich möchte gleich an das anschließen, was Kollege Krainer hier begonnen hat, und zwar – gar nicht so sehr ins Detail gehend – bezüglich einiger E-Mails, aber vielleicht können Sie uns inhaltlich beantworten, wie der Ablauf ist. Was passiert eigentlich mit Kabinettsakten, wenn eine Legislaturperiode beendet ist und es einen neuen Minister gibt, vielleicht sogar einen Farbenwechsel? Wie wird mit diesen Kabinettsakten umgegangen? Das betrifft zum einen das Papierene, also das, was man im Aktenschrank hat – und was passiert zum anderen mit den E-Mails-Accounts?

Da hat Kollege Krainer schon recht: Selbst wenn jetzt jemand aus dem Ministerium ausgeschieden ist und dieser Account, von mir aus, gelöscht ist, hat er ja die E-Mails, die er geschickt hat, mitunter an Mitarbeiter geschickt, die nach wie vor im BMI arbeiten. Das heißt, selbst wenn man jetzt den Absender nicht mehr hat, den Empfänger gibt es ja mitunter noch.

Die Kritik des Kollegen Krainer muss ich hier leider vollinhaltlich teilen: Wenn ich mir anschau, dass wir da überhaupt keine Kommunikationsstränge in den letzten Jahren haben, würde mich interessieren – vielleicht hat das ganz einfach auch technische Gründe –: Was passiert mit diesen Akten? Wie lange werden Akten archiviert? Wie lange werden E-Mail-Accounts archiviert? Da gibt es ja auch Back-ups, denn es kann ja immer wieder einmal passieren, dass eine Platte crasht.

Was gibt es da eigentlich für rechtliche Grundlagen? Wie lange muss man denn so eine interne Kommunikation überhaupt aufbewahren? Und was passiert in weiterer Folge damit? Vielleicht können wir einmal damit anfangen!

Mag. Dr. Mathias Vogl: Also die Aufbewahrung von Akten ist grundsätzlich in der Büroordnung des Bundes festgelegt. Hier gibt es Skartierungsfristen, die zwischen zehn und 30 Jahren lauten und mitunter sehr unterschiedlich sind. Es gibt Akten, die sind auf Dauer zu archivieren, letztendlich dann, wenn sie nicht mehr benötigt werden, dem Staatsarchiv anzubieten, und Akten, die von vornherein zu skartieren sind, also etwa Besprechungsprotokolle oder Dienstreiseakten oder Personalakten von Personen, die niedrige Funktionen haben. Das sind Akten, die nach Ablauf einer gewissen Zeit skartiert werden, eben spätestens nach zehn Jahren. Und dann gibt es Akten, die sozusagen eine Nullskartierung haben, die überhaupt nicht skartiert werden, wie etwa Ministerratsvorträge oder Materialien, die im Zusammenhang mit der Erstellung von Regierungsvorlagen vorliegen, Personalakten, die Sektionsleiter und dergleichen betreffen. Also es gibt hier sehr unterschiedliche Akten.

Das Ganze ist, was die Archivierung betrifft, auch im Bundesarchivgesetz und in zwei Verordnungen festgelegt, neben der Büroordnung des Bundes, die aus dem Jahr 2004 stammt und letztendlich wieder eine Abbildung, soweit ich das im Kopf habe, dieses Bundesarchivgesetzes darstellt.

Im Bundesarchivgesetz ist auch klar geregelt, dass Akten, die bei einem Bundesminister, einer Staatssekretärin und seinem oder ihrem Kabinett anfallen, nach Ausscheiden, sofern sie nicht beim Nachfolger verbleiben, ins Staatsarchiv gehen und dort separat in einem Raum versiegelt aufzubewahren sind. Dann gibt es gewisse Schutzfristen, die dem Bundesarchivgesetz zu entnehmen sind, die so zwischen 25 und 50 Jahren liegen, und Möglichkeiten, Einsicht zu nehmen. Die Einsichtnahme in Akten eines Bundesministers ist nur dann möglich, wenn der Bundesminister selbst zustimmt – und dann auch nur durch ihn oder eine von ihm bevollmächtigte Person. Das ist das, was ich irgendwo im Kopf habe.

Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ): Eine kurze Nachfrage: Was ist, wenn der zuständige Bundesminister zwischenzeitlich verstorben ist? Wer verfügt dann über diese Akten?

Mag. Dr. Mathias Vogl: Das müsste ich im Bundesarchivgesetz nachschauen. Das Bundesarchivgesetz ist nicht in meiner Vollzugszuständigkeit, ich kann da nur ganz grob ...

Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ): Das ist nicht so wichtig. Das war jetzt nur, weil es gerade aufgetaucht ist.

Jetzt haben wir natürlich auch immer wieder das Problem – das haben wir gerade bei der vorhergehenden Auskunftsperson gehört –, dass im Zuge eines Regierungswechsels dann containerweise Akten vernichtet werden. Wo ist das denn dann geregelt? Ich weiß schon, natürlich hat jeder Interesse, dass er seinen Arbeitsplatz sauber hält – das macht jeder von uns –, dass er hie und da einmal gewisse Dinge, die er nicht mehr braucht, vernichtet; aber ist das ein üblicher Vorgang, dass bei einem Regierungswechsel, bei einem Ministerwechsel dann die Kabinettsakten vernichtet werden, oder werden die an das nächste Kabinett weitergegeben?

Mag. Dr. Mathias Vogl: Das kann ich Ihnen nicht sagen, das weiß ich nicht. Da müssen Sie ehemalige Minister oder Kabinettsmitarbeiter befragen. Im Bundesarchivgesetz ist es so geregelt, dass Akten ins Bundesarchiv zu übermitteln sind.

Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ): Die elektronischen auch? Die werden auch dorthin übermittelt?

Mag. Dr. Mathias Vogl: Auch elektronische, das wird nicht unterschieden. Es wird auf Schriftgut abgestellt, und das Schriftgut ist denkbar weit gefasst, also das können auch elektronische Speichermedien sein.

Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ): Alles klar. Heute hatten wir auch einen Fall, bei der vorhergehenden Auskunftsperson. Da wurde ein Zeitungsausschnitt vorgelegt, der einen Akt abbildet, der wohl in einer Zeitung abgebildet war, allerdings dem Untersuchungsausschuss nicht zur Verfügung gestellt wurde, und zwar handelt es sich dabei um einen sensiblen Akt aus dem BVT. Ich hoffe, ich habe das jetzt so gesagt, dass es da keine rechtlichen Probleme mit der Vertraulichkeitsstufe gibt.

Können Sie mir erklären, ist die Verantwortlichkeit da dann im BVT zu suchen, weil ja die aktenausgebende Stelle in dem Fall das BVT ist? Und meldet das BVT Ihnen dann: Wir sind fertig, ich mache die Vollständigkeitserklärung! – Es ist halt auffällig, dass es da um einen sensiblen Akt gegangen ist, den wir nicht bekommen haben, der aber trotzdem fallrelevant wäre. Da stelle ich mir natürlich die Frage: Wie kann das sein? Ist das ein Versehen? Ist das durchgerutscht oder ist da Absicht dahinter? Haben Sie diesen Fall mitbekommen? Wissen Sie, worum es da geht?

Mag. Dr. Mathias Vogl: Nein, den Fall habe ich nicht mitbekommen, spielt aus meiner Sicht auch keine Rolle, denn Aktenlieferungen – das war ja Ihre Frage – werden durch die Stelle, wenn sie heranstehen, wenn sie annähernd fertig sind, angekündigt. Dann wird eine Aktenlieferungsnummer vergeben, und dann erfolgt die Übermittlung an die Koordinationsstelle und die weitere - -

Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ): Ist klar, ich möchte es trotzdem kurz vorlegen, damit Sie auch wissen, worüber ich rede. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)* Der Artikel an sich ist jetzt gar nicht so wichtig, sondern es ist nur das Foto wichtig. Es geht um diesen Akt hier, der in einer Zeitung abgedruckt war, der dem Ausschuss nicht zur Verfügung steht. Können Sie nichts dazu sagen?

Mag. Dr. Mathias Vogl: Ich kann dazu gar nichts sagen. Weder kenne ich den Artikel, noch habe ich in meiner Funktion irgendeinen Zusammenhang mit derartigen Dokumenten.

Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ): Ja; jetzt habe ich natürlich eine weitere Frage dazu. Jetzt taucht so etwas in einer Zeitung auf – es gibt ja auch durchaus rechtliche Konsequenzen oder diese können sich daraus ergeben –: Wie geht das Haus in so einem Fall damit um?

Da würde auf der einen Seite versucht werden, nehme ich einmal an, die rechtliche Komponente zu klären, aber wie geht man intern damit um? Versucht man, herauszufinden, wie es sein kann, dass ein hochsensibler Akt aus dem BVT in die Medien kommt? Haben Sie dazu Wahrnehmungen?

Mag. Dr. Mathias Vogl: Wahrnehmungen habe ich dazu derzeit keine, aber ich gehe davon aus, dass in solchen Fällen intern eine Anzeige erstattet wird und ermittelt wird, wie in allen Fällen, wo es um den Vorwurf eines Amtsmissbrauches oder Datenmissbrauches oder was auch immer geht.

Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ): Dass man dem aber auch dahin gehend nachgeht, warum der Akt dem Untersuchungsausschuss nicht vorliegt – gibt es da irgendeinen Bezug?

Mag. Dr. Mathias Vogl: Also ich gehe dem nicht nach, ich habe keinen Pressespiegel dazu, ich sehe solche Sachen nicht. Ich werde das mitnehmen und werde diesbezüglich nachfragen, was mit diesem Akt ist – gerne.

Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ): Gut. Dann habe ich noch eine Frage: Ob Ihnen eine Weisung bekannt ist oder ob es Interventionen aus dem Kabinett oder von anderen Stellen in Ihrem Haus gegeben hat, Akten nicht an den Untersuchungsausschuss zu liefern?

Mag. Dr. Mathias Vogl: Nein, es hat keine diesbezüglichen Weisungen oder Interventionen gegeben.

Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ): Hat es so etwas in der Vergangenheit jemals gegeben?

Mag. Dr. Mathias Vogl: Also in der Zeit - - Bei mir ist diesbezüglich nichts gelangt und bei der Koordinationsstelle auch nicht.

Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ): Alles klar.

Meine letzte Frage für diese Runde: Sie machen das jetzt zum vierten Mal, haben Sie gesagt, das heißt, man kann schon davon ausgehen, dass Sie wissen, wie so etwas mit Aktenlieferungen funktioniert. Haben Sie persönlich Verbesserungsvorschläge, wie man das für künftige Untersuchungsausschüsse gestalten könnte, um eben zu verhindern, dass es dann zu einem, sagen wir einmal, Aktenstau kommt, dass irgendwo eine Leitung verstopft ist? Oder sind Sie der Meinung, dass das System, so wie es jetzt gewählt ist, an sich ein praktikables ist?

Mag. Dr. Mathias Vogl: Ich denke, das ist eine schwierig zu beantwortende Frage, weil es immer darauf ankommt, welche Dienststelle von einer Aktenlieferung im Zusammenhang mit einem Untersuchungsausschuss betroffen ist.

Wenn es um irgendwelche Aktenlieferungen etwa aus der Rechtsabteilung geht, wo es Auskunftsbegehren gibt, dann ist das kein Problem, denn die braucht man nicht lang zu sichten,

das sind personenbezogene Daten. Man klassifiziert sie, man übermittelt sie dem Ausschuss. Wenn es um Aktenübermittlungen etwa aus dem BVT geht, dann gibt es schon komplexere Fragen dahinter, nämlich auch Fragen des Quellenschutzes, die ganz wesentlich sind. Also ich glaube, das hängt immer sehr davon ab, welche Lieferung angesprochen ist, welche Stelle angesprochen ist, was Inhalt des Gegenstandes ist.

Ich denke nur, im Hinblick auf die Klarstellung durch den Verfassungsgerichtshof wird es wohl künftig eher so sein, dass Akten, die in irgendeinem Zusammenhang stehen könnten, eigentlich großzügiger geliefert werden, ohne dass man sich noch lange überlegt: Könnte es jetzt wirklich sein? – Es muss nur inhaltlich tatsächlich ein Zusammenhang sein, sichtbar sein. Wenn gar kein Zusammenhang sichtbar ist – auch das wird es ja bei vielen Akten geben –, dann wird es auch künftig wohl so sein, dass Akten, bei denen nicht einmal abstrakt ein Zusammenhang zu erkennen ist, auch künftig nicht geliefert und vorgelegt werden. (*Abg. Jenewein: Danke!*)

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Sehr geehrter Herr Sektionschef! Ich komme zu dem für uns traurigen Thema Mailverkehr Kabinett–BVT, wo uns eigentlich alles fehlt. Letzte Woche war Chefinspektor Biller hier, wir konnten ihn befragen, und ich habe ihn zu dem E-Mail-Verkehr zwischen Kabinett und BVT befragt. Er meinte, dass es hier sehr wohl wiederholt Kontakt gegeben hat, natürlich überwiegend in der Person des Herrn B. P. (BVT), und er hat auch Referenz gezogen zur Aussage von Herrn Gridling im Ausschuss, der seinerseits eine Weisung hinausgegeben hat, nämlich: Wenn sich Kabinettsmitglieder an Bedienstete richten, möge auch die Direktion informiert werden.

Jetzt wäre meine Frage, da Sie ja ausgeführt haben, dass jegliche abstrakte Eignung ein Dokument schon vorlagepflichtig macht, ob Sie dem BVT in irgendeiner Form mitgeteilt haben, dass ganz banal nach Kloibmüller oder nach Zöhner, nach Kabinettsmitarbeitern als Suchbegriff in E-Mails zu suchen wäre, weil jegliche Kommunikation für den Untersuchungsausschuss entsprechend relevant wäre.

Mag. Dr. Mathias Vogl: Nein, weder ich habe das gemacht noch die Koordinierungsstelle. Was vorzulegen ist und wie gesucht wird, obliegt der jeweiligen Organisationseinheit, die zu liefern hat.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Wie haben Sie Ihre eigenen E-Mails auf Relevanz für den Untersuchungsausschuss durchsucht?

Mag. Dr. Mathias Vogl: Ich habe keinerlei Zusammenhang mit dem BVT.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Ich möchte das Dokument mit der Nummer 8193 vorlegen. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*) Das ist ein Aktenvermerk von der WKStA vom 9. November 2018. Da geht es darum – ich versuche, den langen Amtsvermerk zusammenzufassen –, dass Dr. B. P. (BVT) zurückliegend immer wieder Schriftstücke verfasst habe, in denen er von Treffen mit Informanten und dadurch auch von erfolgter Informationsgewinnung berichtete. Die Zusammenarbeit der Polizei mit Vertrauenspersonen und Informanten sei Ausübung der Kriminalpolizei. Und die WKStA fragt sich jetzt, ob Dr. B. P. (BVT) in der Zeit, als er diese Tätigkeiten vornahm, Exekutivbeamter war, weil er erst mit Schreiben der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit vom 28. Juni 2017 „zur Ausübung von unmittelbarer Befehls- und Zwangsgewalt ermächtigt wurde“.

Dass Dr. B. P. (BVT) selbst die Problematik sieht, dass er nur Verwaltungsbeamter war, aber kein Exekutivbeamter, ergibt sich für die WKStA aus mehreren E-Mails, und auf eines möchte ich jetzt zu sprechen kommen, Seite 23. Das ist ein E-Mail von B. P. (BVT) an Sie, vom 6. Juni 2014, wo er sich für ein sehr freundliches Gespräch im Rahmen einer Feier bedankt und sich erlaubt, Ihnen eine E-Mail-Korrespondenz weiterzuleiten, und zwar ein E-Mail von ihm, Dr. B. P. (BVT), an Kloibmüller, vom 2. März 2014, „Betreff: Anliegen“, und da wird ausgeführt:

„Sehr geehrter Herr Kabinettschef! Lieber Michael! Ich danke Dir für deine Unterstützung hinsichtlich eines Ersuchens, das vermutlich nur einige wenige Personen im BMI betrifft, aber trotzdem ein großes Anliegen ist.“

Dann wird ausgeführt zu dem, was manche eine Lex B. P. (BVT) nennen. Könnten Sie das ausführen, worum es da geht?

Mag. Dr. Mathias Vogl: Es geht darum, dass es möglich ist, Mitarbeiter, Mitarbeiterinnen in derartigen Organisationseinheiten, die grundsätzlich keine Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes sind, durch Einzelermächtigungen zu Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes zu machen und sie zur Ausübung von Befehl und Zwang zu ermächtigen. Vergleichbare Regelungen gibt es etwa auch im Bereich des Asylwesens. Hier kann der Direktor des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl geeignete Mitarbeiter zur Ausübung von Befehl und Zwang ermächtigen. Im Fremdenpolizeirecht gibt es auch vergleichbare Ermächtigungen.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Finden Sie dieses E-Mail abstrakt geeignet, untersuchungsgegenstandsrelevant zu sein?

Mag. Dr. Mathias Vogl: Nein, weil es keine politische Einflussnahme gegeben hat. Da ist es ja um nichts gegangen. Da ist es darum gegangen, etwas vorzubereiten, was letztendlich in einer Gesetzesinitiative gemündet ist, aber das hatte nichts mit dem BVT oder der Arbeit des BVT zu tun.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Wenn es hier um Naheverhältnisse zwischen BVT-Mitarbeitern und dem Kabinett geht, kann sich dieses Bild uns ja nur in der Gesamtheit zeigen, wenn wir alle jeweiligen Nahebeziehungen zusammenführen können. (*Auskunftsperson Vogl: Mhm!*) Und aufgrund solcher E-Mails, die schließen mit: „Vielen Dank für Deine Mühewaltung!“, und in der Realität geschlossen haben in einer Lex B. P. (BVT) in § 2 Abs. 4 PStSG, sehe ich sehr wohl eine Relevanz für den Untersuchungsausschuss. Sehen Sie das nicht?

Mag. Dr. Mathias Vogl: Das mögen Sie so sehen.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Das sieht zumindest die WKStA als ermittlungsrelevant. Demnach kann hier aufgrund eines Naheverhältnisses sehr wohl im Raum stehen, dass es zu einem Vorgehen kam, das parteipolitisch und durch Naheverhältnisse argumentiert ist und nicht durch eine sachliche Rechtfertigung für diese Gesetzesänderung.

Mag. Dr. Mathias Vogl: Ich denke, die Gesetzesänderung hat der Gesetzgeber beschlossen. Wenn wir etwas gemacht haben, dann haben wir eine Vorlage dafür vorbereitet und auch entsprechend eingebracht, wahrscheinlich als Regierungsvorlage – müsste ich nachschauen –, aber Tatsache ist, es hat ausführliche Beratungen dazu gegeben. Und aus meiner Sicht ist das auch keine Lex B. P. (BVT), denn Herr B. P. (BVT) wird wahrscheinlich kein Einzelfall gewesen sein.

Ich weiß nicht, wie viele Menschen im Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung entsprechend ermächtigt wurden – das entzieht sich meiner Kenntnis –, aber hier gibt es schon sehr wohl eine hohe sachliche Rechtfertigung, auch eine derartige Regelung zu schaffen.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Das heißt, Sie halten es für möglich, dass wir weitere solche E-Mails zwischen B. P. (BVT) und Kloibmüller nicht erhalten, in denen es um Wünsche vonseiten B. P. (BVT)s geht, denen im Ergebnis nachgekommen wird?

Mag. Dr. Mathias Vogl: Das kann ich nicht sagen. Ich kann nur sagen, wenn Sie meinen, dass es vorzulegen ist, dann werde ich das mitnehmen und entsprechend bei uns auch noch einmal so in die Sektionsverantwortlichenrunde, über die Koordinierungsstelle, einbringen.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Ich bin dieser Meinung, ja. Ich würde Sie darum bitten.

Zurück zum Staatsarchiv und zu Kabinettswechseln: Haben Sie eine Wahrnehmung, wie das üblicherweise vonstattengeht? Wann etwas dem Staatsarchiv übergeben wird?

Mag. Dr. Mathias Vogl: Da habe ich keine Wahrnehmung.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Wie wurden Ihnen die Leermeldungen in diesem Fall übergeben? War Ihnen bewusst, haben Sie Wahrnehmung darüber, ob die Minister selbst im Staatsarchiv Dokumente durchgesehen haben, ob sie Mitarbeiter geschickt haben, ob sie es wirklich physisch durchgesehen haben, oder nur eine Leermeldung geschickt haben? Haben Sie Wahrnehmungen dazu?

Mag. Dr. Mathias Vogl: Ich habe mit dem Staatsarchiv Kontakt aufgenommen und habe mit dem zuständigen Mitarbeiter für diesen Bereich gesprochen, der mir wiederum mitgeteilt hat, dass entweder die jeweiligen Minister oder eine von ihm bevollmächtigte Person Einsicht genommen haben und seines Wissens auch Material an den Untersuchungsausschuss übermittelt haben – aber was, entzieht sich natürlich auch seiner Kenntnis, weil das Bundesarchiv letztendlich genau dieselbe Durchlaufstelle wie die Koordinierungsstelle in meiner Sektion ist.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Haben Sie Wahrnehmungen, wie im Staatsarchiv die Dokumente verwahrt werden?

Mag. Dr. Mathias Vogl: Nein, habe ich nicht. Es steht nur im Gesetz drin, dass es ein besonders versiegelter Raum - - versiegelt und in einem Extraraum ist, aber habe ich nicht, weiß ich nicht.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Wie lange werden im BMI die Akten zu Personalbesetzungen aufbewahrt?

Mag. Dr. Mathias Vogl: Das kann ich Ihnen auch nicht sagen, aber zumindest zehn Jahre müssen sie aufbewahrt werden. Das Bundesarchivgesetz und die Verordnung, ich glaube, in dem Fall ist es die Verordnung mit der Anlage 1, sagt klar, dass Akten, Personalbesetzungsakten über Spitzenfunktionen, letztendlich dann dem Staatsarchiv anzubieten sind.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Wissen Sie, auf welche Art die elektronischen Postfächer von ehemaligen Mitarbeitern des BMI aufbewahrt werden?

Mag. Dr. Mathias Vogl: Nein, das kann ich Ihnen nicht wirklich sagen. Ich habe nur ein paar grundsätzliche Informationen dazu, die mir die Sektion IV gegeben hat, dass Mitarbeiter, die ausscheiden, letztendlich dann auch ihr persönliches Postfach verlieren. Dann gibt es noch eine gewisse Zeit, wo dieses Material aufbewahrt wird, weil es zu dienstrechtlichen Fragen kommen könnte, und dann, nach, glaube ich in dem Fall, sechs Monaten, einer Löschung zugeführt wird, im Fall von Karenzen, angelehnt an das Mutterschutzgesetz, nach zwei Jahren. Im Detail aber weiß ich darüber nicht Bescheid. Das ist nicht in meiner Sektion.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Haben Sie auch einmal nachgefragt, ob Mailkorrespondenzen technisch wieder herstellbar sind?

Mag. Dr. Mathias Vogl: Nein, habe ich nicht nachgefragt.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Ich habe in einer Anfrage die Frage gestellt, ob es im Zusammenhang mit der Vermittlung von Zeugen an die WKStA Telefonate gab – seitens des Kabinetts, des Generalsekretariats oder des Bundesministers. Ich habe auch nach anderen Kommunikationen – Mail, SMS, WhatsApp oder Ähnlichem – gefragt. Die Frage wurde recht ausweichend beantwortet, und ich wollte Sie jetzt noch fragen, welche Anstrengungen unternommen wurden, um auch eben SMS- oder WhatsApp-Verkehre innerhalb des Kabinetts zwischen Mitarbeitern des Kabinetts, Generalsekretariats und dem BVT oder der Staatsanwältin ausfindig zu machen – ob da ein Bewusstsein da ist, dass das auch vorzulegen wäre.

Mag. Dr. Mathias Vogl: Das entzieht sich meiner Kenntnis.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Wer ist dafür zuständig?

Mag. Dr. Mathias Vogl: Zuständig sind die Leiter der jeweiligen Organisationseinheit, die letztendlich dann die Aktenvorlage vornehmen.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Danke.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Zuerst einmal noch zu den vorhergehenden Fragen und dem Komplex: Ist Ihnen bekannt, dass im Zusammenhang mit der damaligen Änderung des Sicherheitspolizeigesetzes zugunsten des Leiters der nachrichtendienstlichen Abteilung auch von Abgeordneten der ÖVP interveniert worden ist?

Mag. Dr. Mathias Vogl: Ich weiß nicht, wovon Sie jetzt sprechen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Vorhin ist eine Gesetzesänderung besprochen worden, die es ermöglicht, Befehl und Zwang einer bestehenden Gruppe von Beamten zuzuordnen, die das vorher nicht gehabt haben. Wissen Sie jetzt, wovon ich spreche?

Mag. Dr. Mathias Vogl: Sie müssen die Frage klar definieren. Ich weiß nicht, worauf Sie hinauswollen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Nein, Sie müssen nur genau zuhören, dann werden Sie es schon verstehen. (*Auskunftsperson Vogl: Ich habe genau zugehört, Herr Abgeordneter Pilz!*) Ich habe Sie gefragt, ob Sie in diesem Zusammenhang etwas über Interventionen von ÖVP-Abgeordneten erfahren haben.

Mag. Dr. Mathias Vogl: Da habe ich keine Erinnerung.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Na schauen Sie, es geht ja! Das ist einmal das Erste. Das Zweite ist: Wir haben ja ein Problem, das wir mit dem Justizminister besprochen haben und das wie folgt lautet: An und für sich ist man davon ausgegangen, Innenministeriumsakten kommen über den Strafakt in den Ausschuss. Das hat überhaupt nicht funktioniert, unter anderem auch deshalb, weil zahlreiche Innenministeriumsakten niemals Teil des Strafaktes waren.

Jetzt gibt es allein im April 2007 innerhalb von etwa sechs Tagen zentrale Dienstbesprechungen, Behördenaufträge und so weiter, also Dienstbesprechungen in der Generaldirektion für öffentliche Sicherheit, im Beisein von Zöhrer, BVT, S. G. (BVT), BVT, und anderen – also eindeutig Tierschützer, BVT, Akten des Innenministeriums. Diese Akten sind mit Sicherheit nicht die Aufzeichnungen über interne Dienstbesprechungen, Teil des Strafaktes oder Teil des Gerichtsaktes. Haben Sie einen Hinweis, warum uns diese ganzen Akten – das sind ganz zentrale Akten zum Verständnis der ganzen Causa – vom Innenministerium nicht geliefert worden sind?

Mag. Dr. Mathias Vogl: Ich darf noch einmal darauf hinweisen, die Funktion der Koordinierungsstelle ist, Akten, die angeliefert werden, dem Parlament zu übermitteln. Es ist nicht Funktion der Koordinierungsstelle, Akten nachzugehen, Akten zu suchen, Akten einzufordern. Diese Fragen betreffen die jeweiligen Organisationseinheiten. Daher kann ich dazu auch gar keine Wahrnehmung haben.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Ich frage nur sicherheitshalber und außerdem, weil Sie halt gerade da sind. Schauen Sie, uns geht es darum, dass wir Akten in offensichtlich großer Zahl, nicht nur in Bezug auf das Tierschützerverfahren, Kabinettsakten, Akten der Generaldirektion für öffentliche Sicherheit, BVT-Akten und so weiter, die es nachweislich im Innenministerium gibt und die nicht geliefert worden sind, bekommen, das heißt, dass das Innenministerium seiner gesetzlichen Verpflichtung nachkommt. Es sind ja eindeutig, in dem Fall, Tierschützerakten.

Sagen Sie, müssen wir uns jetzt wirklich an jede einzelne Stelle, die wir im Innenministerium verdächtigen, Akten zurückzuhalten, wenden, um dort Nachforschung zu halten, ob sie nicht irgendetwas versteckt haben? Ist das unsere Aufgabe, Ihrer Meinung nach?

Mag. Dr. Mathias Vogl: Nein, deswegen hat Bundesminister Kickl ja mich namhaft gemacht, für Sie als Fraktionsführer zur Verfügung zu stehen. Ich schlage vor, Sie geben mir die Liste jener

Akten, die anscheinend nicht geliefert worden sind, und ich kann Ihnen garantieren, wir werden diese Aktenliste dann dorthin geben, wo diese Akten sein sollen, und dann werden wir erfahren, ob es dort Akten gibt oder nicht. Es kann ja durchwegs sein, dass diese Akten einmal vorhanden waren, aber in der Zwischenzeit skartiert sind.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Schauen Sie, ich habe ja nicht sehr viel davon, wenn ich Ihnen jetzt die Akten gebe oder die Beschreibung dieser Akten, die ich ohnehin habe; die kann ich ja auch dem Ausschuss zur Verfügung stellen. Es geht doch vielmehr darum, dass wir möglichst vollständig Akten bekommen, und da hat es regelmäßig Dienstbesprechungen gegeben, speziell in der Generaldirektion für öffentliche Sicherheit.

Sie müssen sich einmal vorstellen: Da treffen sich die beiden Eigentümer von Kleider Bauer mit der Spitze des Innenministeriums, offensichtlich sogar auf Anregung des Ministers, damit Spitzen vom BVT, vom Bundeskriminalamt, von der Generaldirektion mit den Eigentümern von Kleider Bauer besprechen, wie man die Tierschützer verfolgt. – Und diese Akten kriegen wir nicht.

Ich halte nichts davon, wenn ich jetzt mit jedem Aktenstück, das ich selbst recherchiere, zu Ihnen gehe und Sie mir dann eine Kopie davon in der jeweiligen Stelle besorgen, sondern ich weise Sie einfach darauf hin und ersuche Sie – das ist jetzt im Protokoll –, Sorge zu tragen, dass wir das endlich kriegen, und zwar alles.

Das Nächste ist: Im Nationalratswahlkampf 2013, etwa drei Wochen vor der Nationalratswahl, ist ein gefälschtes Dokument in der Presse veröffentlicht worden. Dieses gefälschte Dokument – und es hat sich dann eindeutig als Fälschung herausgestellt – sollte beweisen, dass Gaddafi an uns, also damals an die Grünen, Geld überwiesen hat. Das war eine ziemlich plumpe Fälschung. Ist Ihnen bekannt, dass dieses Dokument seinen Ursprung im BVT hat, und gibt es darüber einen BVT-Akt? – Weil uns in diesem Zusammenhang noch nichts geliefert worden ist.

Mag. Dr. Mathias Vogl: Ich weise wieder auf die Ausführung, die ich vorher gemacht habe, hin. Ich kenne diesen Akt nicht. Ich habe mit diesem Akt nichts zu tun gehabt und weiß auch nicht, ob der irgendwo dabei war oder nicht dabei war.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Er war nicht dabei, das weiß ich.

Mag. Dr. Mathias Vogl: Ja, das entzieht sich meiner Kenntnis. (*Abg. Pilz: Ja!*) Sie können jetzt zehn Mal fragen – ich werde Ihnen zehn Mal die gleiche Antwort geben, weil ich es nicht weiß, weil die Koordinierungsstelle nicht inhaltlich überprüft, was in diesen Akten drinnen ist, sondern nur schaut, ob das formale Prozedere eingehalten worden ist.

Noch einmal: Wenn Sie mir die Aktenzahlen zukommen lassen, die Sie monieren, die Sie ja haben, dann werde ich das gerne reintragen, denn es kann ja leicht sein, dass diese Akten alle bereits skartiert sind. (*Abg. Pilz: Nein, ich - -! Ja!*) Da können Sie zehn Mal sagen, Sie haben Sie, ich weiß nicht, woher und wann, aber die können trotzdem skartiert sein. (*Abg. Pilz: Schauen Sie - -!*)

Ich kann Ihnen nur (*Abg. Pilz: Diese - -! Ja, ja!*) dieses Angebot machen und sagen, dass Sie es annehmen. Dann können wir den anderen Kolleginnen und Kollegen bei uns, die Sie jetzt desavouieren, auch entsprechend die Möglichkeit bieten, zu sagen: Ja, wir haben das noch, und wir liefern es jetzt nach! – oder was auch immer –, oder: Wir haben es nicht, weil es schon skartiert wurde!

So steht das einfach im Raum und bleibt im Raum stehen. Ich bin ja selber interessiert daran, dass wir eine Aufklärung haben. Ich kann es nur wieder sagen, ich bin jederzeit bereit, für jeden der Fraktionsführer – wenn Sie mir sagen, das, das, das, das – das gerne nachzuforschen, mit konkreten Informationen zu hinterlegen. Das mache ich gerne.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Das tue ich ja gerade. Geschäftszahl 2103506/1-II/BK/3/zw: Das ist ein Resümeeprotokoll, das von einem Beamten des Bundeskriminalamtes

über eine Sitzung etwa im Sitzungszimmer der Generaldirektion - - Das ist das mit Peter Graf und Werner Graf, Buxbaum, Lang, Zöhrer, E. Z. (LVT), Mahrer – also der damalige Polizeioffizier Mahrer kommt da auch immer wieder vor – und so weiter. Das ist jetzt eine Geschäftszahl; Sie kriegen von mir noch weitere Geschäftszahlen. (*Auskunftsperson Vogl: Mhm!*)

Im anderen genannten Fall gibt es keine Geschäftszahl – bei dem gefälschten Gaddafi-Dokument, das noch geschwind im Wahlkampf eingeschleust worden ist –, und da ersuche ich einfach – und ich werde noch mehrere solcher Ersuchen ans Innenministerium richten, da das eindeutig im Zusammenhang mit dem Beweisgegenstand steht –, Nachschau zu halten, ob Derartiges existiert. Ich weiß das nur aus dieser Fälschung, die publiziert worden ist, und aus meinen Recherchen, die mich bis zum BVT geführt haben.

Vorsitzende-Stellvertreter Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger: Kollege Pilz, die Redezeit ist abgelaufen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Aber es ist schön, und ich bin mir vollkommen sicher, dass Sie diesem Ersuchen nachkommen werden, und ich danke Ihnen jetzt schon im Voraus. – Danke schön.

Abgeordneter Nikolaus Prinz (ÖVP): Herr Sektionschef, in der ersten Runde war ja einige Male die Rede von E-Mails, Akten und dergleichen, und im Zuge der Vorbereitungen auf den Untersuchungsausschuss ist es durchaus passiert, dass Sie oder das Innenministerium mit einigen Unterstellungen, was die vermeintliche Vorenthaltung von Akten betrifft, konfrontiert wurden. Insbesondere wurde das von der Opposition kritisiert, dass das Bundesministerium für Inneres kaum E-Mails aus dem Kabinett geliefert hat.

Vorab: Gibt es im Bundesministerium so etwas wie ein zentrales E-Mail-Archiv?

Mag. Dr. Mathias Vogl: Das weiß ich nicht, kann ich nicht sagen. Wir haben eine Vielzahl von Servern, aber wie das organisiert ist, entzieht sich meiner Kenntnis.

Abgeordneter Nikolaus Prinz (ÖVP): Es war vorhin schon von Akten die Rede und davon, wie lange etwas aufbewahrt werden muss. Wie schaut das mit E-Mails aus? Wie lange müssen die aufbewahrt werden? Gibt es sozusagen Archivierungsvorschriften? Und wer hat Zugriff auf E-Mails?

Mag. Dr. Mathias Vogl: Der Punkt ist, Zugriff auf E-Mails hat derjenige, der das E-Mail produziert, oder derjenige, der ein E-Mail erhalten hat. Die Vorschriften sind da auch der Büroordnung zu entnehmen. Alles, was für einen Akt wesentlich sein könnte und zukünftig benötigt wird, ist in irgendeiner Art und Weise auch wieder auffindbar bereitzuhalten. Im Regelfall hat das, seit es den Elektronischen Akt gibt, auch in den Elektronischen Akt reinzufließen. Durchwegs können Erledigungen aber auch anders gemacht werden, nur, alles, was für einen Akt von Bedeutung ist, gehört eigentlich dann dort archiviert.

Ich weiß nur, dass es in den letzten Jahren mehrfach zu Löschungen von E-Mails gekommen ist, weil es anders als bei den nachgeordneten Dienststellen bei uns bei Spitzenführungskräften keine Beschränkung der Postfächer gibt und das offensichtlich solche großen Datenmengen sind, dass das auf Dauer nicht aufzubewahren ist. Ich habe⁴ den Medien entnommen, dass offensichtlich unser Generalsekretär angeordnet hat, dass es während des Untersuchungsausschusses zu keinen weiteren Löschungen von E-Mails aus vergangenen Jahren kommt. – Mehr weiß ich zu E-Mails und zur Aufbewahrung nicht.

⁴ Abgelehnte erhobene Einwendung der Auskunftsperson: das Wort „auch“ einfügen

Abgeordneter Nikolaus Prinz (ÖVP): Wissen Sie oder können Sie uns etwas dazu sagen, ob auf den jeweiligen E-Mail-Accounts auch private Mails sind, oder gibt es die Auflage, dass das nur dienstlich verwendet werden darf?

Mag. Dr. Mathias Vogl: Nein, es gibt auch die Möglichkeit, private Mails zu erhalten oder zu versenden. Wesentlich ist in diesen Fragen nur, dass nicht der Eindruck entsteht, dass man da eine dienstliche Tätigkeit ausübt. Also irgendwelche Beisätze – also etwa bei mir: Leiter der Sektion III – haben bei einem privaten E-Mail nichts verloren.

Abgeordneter Nikolaus Prinz (ÖVP): Wenn sozusagen doch einige oder teilweise private Mails auch drauf sein können, wie wäre das bei einer etwaigen Überlieferung zum Beispiel an den U-Ausschuss datenschutzrechtlich zu betrachten oder zu sehen?

Mag. Dr. Mathias Vogl: Ich denke, das ist deshalb kein Problem, weil letztendlich die Person, die betroffen ist und ihren Account durchschaut, ja selbst entscheiden muss, was zum Vorlegen relevant ist und was nicht relevant ist. Und das sind jedenfalls dann Mails, die nicht von Relevanz sind, weil sie keinen Bezug zum Untersuchungsgegenstand haben.

Abgeordneter Nikolaus Prinz (ÖVP): Es war des Öfteren medial die Rede davon, dass das BMI bewusst Akten sozusagen vorenthält. Es ist heute schon einmal der 17.9.2018 zitiert worden, also die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes, und in dieser Entscheidung ist auch konkret festgehalten, dass der Innenminister Teile des sogenannten Kabinettsakts mit der Stammzahl 34110/KBM/2018 vorzulegen hat, jedoch nicht das Schreiben der WKStA vom 27. Juni 2018.

Wie ist der konkrete Umsetzungsstand zu den Anforderungen und Vorgaben des VfGH?

Mag. Dr. Mathias Vogl: Meines Wissens ist das, was hier vorzulegen war, in der Zwischenzeit alles vorgelegt worden, aber ich müsste nachschauen, mit welcher Aktenlieferung.

Abgeordneter Nikolaus Prinz (ÖVP): Danke.

Abschließend zu dem Bereich E-Mails und Akten würde mich schon noch aus Ihrer Sicht die Unterscheidung interessieren, vor allem auch wenn man sozusagen - - Es war einige Male die Rede von Skartierung von Akten, und Sie haben das ja auch erläutert, wie das vorzunehmen ist, aber es ist ja nicht so - - Ich nehme an, dass nicht jedes E-Mail gleichzeitig ein Akt ist. – Was ist aus Ihrer Sicht sozusagen da wirklich als Akt zu betrachten, oder wo ist die Unterscheidung?

Mag. Dr. Mathias Vogl: Der Akt ist das, was letztlich heute im Elak-System zu finden ist, und die Büroordnung und das Handbuch für den Elak gehen auch davon aus, dass, wenn etwas außenwirksam ist, wenn etwas wesentlich ist, wenn etwas Bedeutung hat, das dann auch letztendlich im Elak als Akt angelegt wird.

Ich habe jetzt noch nachträglich nachgeschaut, offensichtlich dürften das die Lieferungen L028 und L029 vom 24. September gewesen sein – aufgrund der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes.

Abgeordneter Nikolaus Prinz (ÖVP): Danke für die Information.

Ich darf abschließend in dieser Runde noch einmal zu folgendem Thema zurückkommen: Sie sind ja auch für den Datenschutz oder im Datenschutzbereich sehr tätig, im Innenministerium verantwortlich, und ich darf Ihnen das Dokument Nummer 1554 vorlegen, die Seiten 31 und 32. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*) Das ist die Mitteilung über die Einstellung des Verfahrens, und zwar geht es hier um die sogenannte Causa Maurer, wo ja das BVT durchaus mit der Datenschutzbehörde Kontakt gehabt hat.

Mich würde da interessieren, aus Ihrer Sicht – ich weiß nicht, wie weit Sie persönlich sozusagen dazu Wahrnehmungen haben –: Hatte die Datenschutzbehörde dabei die Möglichkeit, umfassende Ermittlungen und Einschau ins BVT zu erhalten, in diesem Zusammenhang?

Vorsitzende-Stellvertreter Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger: 15 Sekunden noch.

Mag. Dr. Mathias Vogl: Das entzieht sich meiner Kenntnis. Die Datenschutzbehörde ist jedenfalls eine unabhängige Behörde und hat natürlich im Rahmen ihres Ermittlungsverfahrens weitgehend Möglichkeiten, tätig zu werden; aber das kann ich Ihnen nicht sagen, da muss man die Leiterin der Datenschutzbehörde fragen.

Abgeordneter Nikolaus Prinz (ÖVP): In gebotener Kürze: Unter Punkt 8 heißt es: „Das vorliegende Verfahren ergab, dass die Einhaltung datenschutzrechtlicher Rechte und Pflichten durch das Bundesministerium für Inneres/Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung gewährleistet wird. Das Aussprechen konkreter Empfehlungen [...] ist nicht notwendig.“

Ist es korrekt, dass nach Auffassung der Datenschutzbehörde der Datenschutz im BVT entsprechend gewährleistet ist, dass die Behörde nicht einmal Verbesserungsvorschläge gemacht hat?

Mag. Dr. Mathias Vogl: Ja, das stimmt im Hinblick auf die vorgenommene Prüfung und den vorgenommenen Zeitraum sicher.

Abgeordneter Nikolaus Prinz (ÖVP): Danke.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Zunächst eine Frage: Sie haben vorhin gesagt, dass der Generalsekretär gemeint hat, dass keine Abstimmung der Lieferungen mit dem Generalsekretariat oder mit dem Kabinett zu erfolgen hat. Habe ich das richtig verstanden?

Mag. Dr. Mathias Vogl: Nein, das haben Sie nicht richtig verstanden. Er hat gesagt, es ist keine Einflussnahme, also es gibt keine Abstimmung, wir machen das unabhängig davon. (*Abg. Krainer: Genau!*) Wenn wir Aktenlieferungen bekommen, legen wir sie vor. Das ist damit gemeint gewesen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Kann der Generalsekretär auch für das Kabinett sprechen? In der Praxis? Ich frage ja nur.

Mag. Dr. Mathias Vogl: In der Praxis, kann ich sagen, sind Kabinett und Generalsekretariat zwei unterschiedliche Organisationseinheiten. Wir haben einerseits das Kabinett, dem Kabinett steht der Kabinettschef vor; und wir haben andererseits das Generalsekretariat, dem steht der Generalsekretär vor. Beides fußt auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen, beides sind Organisationseinheiten unterschiedlicher Art und Weise.

Ich weiß nicht, was der Generalsekretär letztlich intern mit dem Herrn Kabinettschef oder dem Herrn Bundesminister vereinbart hat. Tatsache ist, dass der Herr Generalsekretär so wie jetzt die Generalsekretäre allesamt nach der vorgesehenen gesetzlichen Konstruktion die unmittelbaren Vorgesetzten der Sektionsleiter und aller Bediensteten des Ressorts sind, und damit kann der Generalsekretär selbstverständlich solche Anordnungen treffen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Verstehe, okay. Nächste Frage, eine rechtliche Beurteilungsfrage, wenn ich die stellen darf?

Mag. Dr. Mathias Vogl: Das verstehe ich jetzt nicht in dem Sinn.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich habe eine Frage einer rechtlichen Beurteilung, und die müssen Sie nicht beantworten, deswegen nur, wenn ich - -

Mag. Dr. Mathias Vogl: Ich habe gesagt, wenn der Generalsekretär - -

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nein, ganz ein anderes Thema. Das ist schon erledigt!

Folgendes: Wenn wir zum Beispiel einen Untersuchungsausschuss einsetzen würden zur Untersuchung der Staatsbürgerschaftsver-, also der Verleihungen von Staatsbürgerschaften 2016, ja, sind das dann wahrscheinlich viele, viele Akten. Müssten uns dann Ihrer Meinung nach

auch Aktenvorgänge, die 2015 passiert sind, überliefert werden, wenn eine Entscheidung zum Beispiel im Jänner 2016 war, für diesen speziellen Fall?

Mag. Dr. Mathias Vogl: Also letztendlich, wenn Sie sagen würden, Aktenlieferung für Staatsbürgerschaftsverfahren 2016, dann wird man alles liefern, was 2016 in irgendeiner Weise angefallen ist. Und wenn etwas (*Abg. Krainer: Entschieden wurde?*) natürlich im Jahr 2016 entschieden wurde, dann wird alles, was davor dabei war, auch mitgeliefert, denn das ist ein großer Gesamttakt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut, ja, das sehe ich genauso. Dann darf ich Ihnen ein paar Aktenzahlen ansagen, die haben alle etwas mit dem Tierschützerprozess zu tun, und zwar wären das 4413/9/171-II/BVT/2/07 und dieselbe Zahl – ein bissl anders ist sie –, 4413/109/3-II/BVT/2/08, dann die Aktenzahl D1/158.252/2007, dann ZI 2103506/1 - - (*Auskunftsperson Vogl: 210?*) – 2103506/1-II/BK/3/zwe, und dann habe ich noch eines, das ist Verschluss/205.364/08, und dann hätten wir noch prinzipiell - - (*Auskunftsperson Vogl: Verschluss/205.364/08?*)

Ja, ich nehme an, das ist halt so wie dieses D1. Sie wissen ja besser als ich, wer welches System verwendet. (*Auskunftsperson Vogl: Es ist nicht erkennbar, von welcher Organisationseinheit das ist!*) Ich nehme an, dieselbe wie dieses D1/158 - -, weil die immer so drei Stellen, Punkt, drei Stellen haben, und das D1 heißt etwas und das Verschluss vorne heißt etwas anderes. Alles, was mit dieser Sonderkommission Bekleidung oder Sonderkommission Kleider zu tun hat – da gibt es diese unterschiedlichen Titel, die wir gesehen haben –, wäre auch nicht ganz unpraktisch, damit wir weiterarbeiten können.

Vielleicht noch ganz kurz, weil ich schon die strengen Blicke der Zeitmessung sehe: Ich sage Ihnen nur, wir haben auch mit dem Justizministerium diese Diskussionen. Dort war allerdings ehrlich gesagt jemand nominiert, der weisungsfähig ist. Das heißt, mit dem konnten wir das ausmachen und der konnte dann sagen: Wird geliefert! – Das war nämlich der Minister selbst. Jetzt glaube ich nicht, dass Sie allen im BMI Weisungen geben können, oder haben Sie da so eine Art Pouvoir, dass Sie entscheiden, was zu liefern ist und was nicht?

Mag. Dr. Mathias Vogl: Nein, dieses Pouvoir habe ich nicht, aber ich nehme das jetzt mit und werde das einfach in die Organisationseinheiten einbringen. Das sind offensichtlich alles Akten der Generaldirektion, also ist es relativ leicht, das mit der Generaldirektorin zu besprechen, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich sage Ihnen, wir bräuchten das innerhalb von 24 Stunden, weil wir sonst morgen einen entsprechenden Beschluss fassen müssen. Also es gibt den Weg, und das haben wir mit dem Justizminister gerade letzte Woche so gemacht: Der war am ersten Tag da, wir haben gesagt, bis am nächsten Tag zu Mittag – thumbs up, thumbs down? Weil wenn thumbs down, müssen wir es da beschließen, dass er es liefern muss. Ich hätte hier jetzt gerne eine ähnliche Regelung, dass Sie uns möglichst innerhalb von 24 Stunden Ja oder Nein sagen, denn wenn Sie Nein sagen, dann müssen wir morgen den Beschluss fassen, wenn wir nichts hören, auch.

Vorsitzende-Stellvertreter Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger: Redezeit ist abgelaufen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich habe damit gerechnet. – Danke.

Vorsitzende-Stellvertreter Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger: Kollege Jenewein?

Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ): Danke, keine Fragen.

Vorsitzende-Stellvertreter Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger: Frau Kollegin Krisper. – Bitte.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Sehr geehrter Herr Sektionschef, ich komme noch einmal zurück zu dieser E-Mail. Die endet mit: „Vielen Dank für Deine Mühewaltung! Dein, B. P. (BVT)“. – Es geht darum, dass für einen Untersuchungsausschuss, der sich über die

beruflichen Verhältnisse hinausgehende Verflechtungen in einem Ministerium ansieht, natürlich jegliche Korrespondenz, die persönliche Naheverhältnisse aufzeigt, relevant ist.

Dementsprechend möchte ich Sie jetzt schon konkreter fragen, wie Sie es angehen möchten, dass dieser Untersuchungsausschuss alle Akten bekommt, die ihm zustehen, alle Dokumente, die ihm zustehen, alle E-Mails, die ihm zustehen, weil sie abstrakt geeignet sind, und ob Sie nicht meine Meinung teilen, dass dementsprechend, um zu garantieren, dass uns alle relevanten E-Mails übermittelt werden, alle E-Mail-Korrespondenzen zwischen Kloibmüller und BVT-Mitarbeitern einfach vorzulegen sind, weil sich jegliche Prüfung zeitlich nicht ausgehen wird und auch dazu führen würde, dass abstrakt geeignete E-Mails sicherlich nicht vorliegen, so wie diese, die uns bisher nicht vorgelegt wurde.

Mag. Dr. Mathias Vogl: Also noch einmal, ich kann nur sagen: Ich kann nur ersuchen, noch einmal durchzusehen, ob E-Mails vorzulegen sind. Kloibmüller ist nicht mehr im Innenministerium. Die zuständige Sektion beziehungsweise die ihr vorgelagerte Stelle hat dann mit ihm Kontakt aufzunehmen, ihn zu ersuchen und das abzuklären. Was vorgelegt wird, kann ich nicht bestimmen! Das ist ein frommer Wunsch, aber ich kann es nicht bestimmen. Ich kann nur ersuchen, kann das Ersuchen transportieren, dass nach Ansicht des Untersuchungsausschusses nach wie vor nicht alle Unterlagen vorgelegt wurden, und noch einmal darauf hinweisen, dass alles durchzusehen ist, insbesondere in Nahebeziehungen, in Korrespondenzen zwischen Mitarbeitern aus den Organisationseinheiten und ehemaligen Mitarbeitern der Kabinette der Bundesminister, Bundesministerinnen. Was kommt, kann ich nicht steuern. Ich kann nur darauf hinwirken, darauf hinweisen.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Sie können aber sehr wohl informieren, was laut der VfGH-Entscheidung und dieser abstrakten Eignung zu liefern wäre und hier - -

Mag. Dr. Mathias Vogl: Das habe ich vorher schon gesagt: Das haben wir nachgesehen, in der dritten Koordinierungsbesprechung ist es allen Sektionsverantwortlichen übermittelt worden, und ich gehe davon aus, dass diese Sektionsverantwortlichen das entsprechend in ihre Organisationseinheiten weitergetragen haben.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Also wir hoffen, dass wir hier die E-Mail-Korrespondenzen bald erhalten. Das Zweite ist, ich möchte - - Nächste Runde? (*Vorsitzende-Stellvertreter Feichtinger nickt.*) – Danke, dann nächste Runde, bitte.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Ich habe Ihnen vorhin eine Geschäftszahl genannt, das war die Geschäftszahl 2103506/1-II/BK/3/zw. Ich habe mir jetzt meine Unterlagen noch einmal angeschaut, und da ist mir etwas noch deutlicher geworden: Wir haben da eine Information für den Herrn Generaldirektor mit genau dieser Geschäftszahl aus dem Jahr 2007 – die ist uns geliefert worden, die haben wir gekriegt.

Dann haben wir hier aus dem Jahr 2007 ein Resümeeprotokoll Generaldirektion öffentliche Sicherheit, dieselbe Geschäftszahl – nicht geliefert worden. Dann haben wir hier ein weiteres Resümeeprotokoll, wieder im Seminarraum Bundeskriminalamt, aber auch mit S. G. (BVT) und so weiter aus dem BVT, dieselbe Geschäftszahl – nicht geliefert worden –; ein weiteres Resümeeprotokoll, dieselbe Geschäftszahl – nicht geliefert worden –; ein weiteres Resümeeprotokoll, dieselbe Geschäftszahl – nicht geliefert worden; und dann ein Behördenauftrag, dieselbe Geschäftszahl – nicht geliefert worden.

Ich frage Sie einfach – auch wenn Sie mir dann sagen, ich muss jemand anderen fragen, aber es sind halt nur Sie da –: Wie können Sie erklären, dass von einer Geschäftszahl ein Geschäftsstück, ein Dokument geliefert wird und alle anderen nicht geliefert werden? Dass dieses eine Dokument geliefert wird, zeigt mir – die sind alle aus dem Jahr 2007 –, dass das offensichtlich nicht insgesamt skartiert worden ist, es existiert also noch.

Wo sind die anderen? Wie erklären Sie uns das, dass bei einer Geschäftszahl, zu der mindestens sechs oder sieben Dokumente existieren – die habe ich selber in Kopie –, nur eines geliefert wird und die anderen nicht?

Mag. Dr. Mathias Vogl: Das kann ich Ihnen nicht erklären. Das müssen Sie diejenigen Personen fragen, die dafür verantwortlich zeichnen; aber wie gesagt, ich habe Ihnen das Angebot gemacht. Ich habe mir die GZ aufgeschrieben, ich werde nachforschen und Sie dann darüber informieren.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Ja. Der Kollege Krainer hat Sie ja darauf aufmerksam gemacht, dass bis morgen Zeit ist. Ich hoffe auch, dass diese Zeit im BMI genützt wird, sonst müssen wir halt jetzt die dafür vorgesehenen Wege gehen.

So, ich habe keine weiteren Fragen. – Danke.

Vorsitzende-Stellvertreter Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger: Danke. – Herr Kollege Prinz?
(*Abg. Prinz: Danke, nein!*) Kollege Krainer?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, zwei Sachen. Dieses E-Mail, das Sie von Herrn B. P. (BVT) bekommen haben (*Auskunftsperson Vogl: Mhm!*), das ist ein weitergeleitetes E-Mail, also eine Korrespondenz zwischen einem BVT-Mitarbeiter und einem Kabinettschef. (*Die Auskunftsperson nickt.*) Der Untersuchungsgegenstand ist: politische Einflussnahme. Ich verstehe nicht, dass Sie sich nicht selber denken: Das ist abstrakt relevant. Da ist eine Kommunikation zwischen BVT und der politischen Ebene, sprich Kabinett, das ist natürlich abstrakt geeignet.

Das verstehe ich nicht. Können Sie nachvollziehen, dass wir nicht verstehen, dass Sie das nicht von selbst als abstrakt geeignet zugeordnet haben?

Mag. Dr. Mathias Vogl: Worauf wollen Sie jetzt hinaus, Herr Abgeordneter? Ich habe gesagt, ich habe das nicht so gesehen, weil das letztendlich in eine Regierungsvorlage gemündet ist und der Gesetzgeber etwas beschlossen hat.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, aber da geht es ja - - Entschuldigung, wir kennen alle - - Das ist ja - - (*Auskunftsperson Vogl: Ich sehe ja - -! Ich sehe auch - -!*) Wie politisch - - Was kann politischer sein als die Gesetzgebung?

Mag. Dr. Mathias Vogl: Aber Sie müssen mir nur erklären, wo hier das abstrakte Einflussnehmen ist. Hier ist Herr B. P. (BVT), der ein Anliegen hat und das transportiert. Da ist ja eine andere Richtung geben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das ist ja kein Bürger! Das ist ja nicht ein Bürger dieses Landes (*Heiterkeit und Zwischenrufe bei ÖVP und FPÖ*) – auch, aber er schreibt ja nicht als Bürger dieses Landes! Das ist ja nicht eingegangen an bürgerdienst@bmi.gv.at! Also wenn er es dorthin geschickt hätte, hätte ich das eingesehen - -

Vorsitzende-Stellvertreter Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger: Ihre Redezeit ist ausgeschöpft, Herr Kollege Krainer.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): - - aber ich meine, das ist eine Korrespondenz zwischen einem Mitarbeiter des BVT und einem Kabinett!

Vorsitzende-Stellvertreter Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger: Kollege Krainer!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und es geht um Gesetzgebung, um eine Regierungsvorlage. Wie politisch kann es noch werden? Ich verstehe es nicht! (*Ruf: Das ist eine Kraut-und-Rüben-Sektion!*)

Ganz ehrlich: Ich bin der Meinung, jedes E-Mail von jedem Bediensteten des BVT mit einer politischen Ebene – politische Ebene sind Kabinette und natürlich Generalsekretäre in der Zwischenzeit ...

Vorsitzende-Stellvertreter Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger: Kollege Krainer, Die Redezeit ist ausgeschöpft! (Abg. **Pilz:** *Das waren 3 Minuten für Empörung!* – Abg. **Krainer:** *Jede! Jede! Weil sie abstrakt geeignet ist!*) – Kollege Jenewein?

Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ): Keine weiteren Fragen.

Vorsitzende-Stellvertreter Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger: Kollegin Krisper? Herr Dr. Pilz?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Na ja, schon noch ganz kurz; ich möchte schon noch etwas anmerken. Für mich ist das alles andere als ein normaler Vorgang, dass wir bei entscheidenden Tierschützerakten, zumindest was diese Geschäftszahl betrifft, nicht einmal 20 Prozent kriegen. Das dürfte ungefähr die Erfolgsquote bei der Aktenbereitstellung im BMI sein, soweit ich das derzeit bei den kommenden Beweisthemen feststellen könnte.

Ich danke Ihnen vielmals für Ihre Hinweise betreffend die verschiedenen Adressen im BMI. Das Salzamt hat noch gefehlt, aber sonst ist das schon ziemlich vollständig.

So geht es mit Sicherheit nicht weiter, und wir werden uns das auch mit Sicherheit von Ihrem Ressort nicht bieten lassen. Bitte auch das mitzunehmen und weiterzuleiten!

Vorsitzende-Stellvertreter Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger: Da die nach der Verfahrensordnung vorgesehene Befragungsdauer noch nicht erschöpft ist, frage ich abschließend den Herrn Verfahrensrichter, ob er noch ergänzende Fragen an die Auskunftsperson richten möchte.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Keine ergänzenden Fragen, nur: Es wurde gesagt, dass der Herr Sektionschef diese eine Unterlage, nämlich die „Falter“-Kopie, mitnehmen darf. Nach den von Ihnen beschlossenen Kriterien muss alles hier am Platz bleiben. Also nur der Form halber: Diese Seite des „Falter“ sollte am Platz bleiben. Wenn Sie ihm aber privat eine zustecken, dann wird niemand etwas dagegen haben. (Abg. **Krainer** – *ein Schriftstück in die Höhe haltend –: In Ordnung! Am Weg hinaus kann ich ihm eine geben, falls es um die Seite hier geht!*) – Ja. (Abg. **Krainer:** *Ja, ja, gerne!* – Abg. **Pilz:** *Aber man sieht schon, wie wir - -!* – Abg. **Krainer:** *Kooperativ sind!*)

Vorsitzende-Stellvertreter Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger: Da keine weiteren Fragen mehr vorliegen, erkläre ich die Befragung der Auskunftsperson für beendet. Ich bedanke mich für Ihr Erscheinen.

